

# **Anrecht auf dieselbe Stelle nach Elternzeit?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 9. Januar 2022 18:28**

An der Grundschule meiner Kinder hier in Brandenburg hat man dem Direktor mitgeteilt, dass die Leute nach der Elternzeit Anspruch auf ihre Stelle haben, sie bleiben also durchgängig der Schule zugeordnet. Hier gab es bisher dann noch kein Problem mit Überhang o.ä. weil immer irgendjemand dauerkrank war oder weg wollte o.ä.

Also sie hat ihre Stelle sicher, nach welche Kriterien dann aber evtl. abgeordnet wird, kann ich dir leider nicht sagen.

Bei einem Jahr Elternzeit bedenkt bitte, dass sie dann gleich in Vollzeit wiederkommen würde, meiner Meinung nach macht mehr Sinn (wenn man danach Teilzeit arbeiten will) 2 Jahre Elternzeit anzumelden und gleichzeitig die Teilzeit in Elternzeit zu beantragen z.B.